

Die Reform der Arbeiter-Krankenversicherung. Handelskammerrat Johann Pabst hielt am 14. d. im Wählerverein am Neubau einen Vortrag über die am 9. Jänner d. J. verabschiedete Änderung des Krankenversicherungsgesetzes der gewerblichen Arbeiter. In die Zeit, führte Redner aus, wo die Regierung nunmehr trachtet, im Wege des § 14 gewisse sozialpolitische Bedürfnisse zu befriedigen, fällt auch die Reform der Arbeiterversicherung, die bisher im Hintergrund geblieben war und nun durch die Bemühungen der Regierung, auch auf sozialpolitischem Gebiete etwas zu tun, eine Änderung erfährt, die vom Standpunkt der Gewerbetreibenden ernste Beachtung verdient, weil sie eine nicht unansehnliche Erhöhung der Betriebskosten bringen wird. Die bisherige Krankenversicherung der gewerblichen Arbeiter datiert seit dem Jahre 1889 und bestand bisher in dieser Fassung fort. Seit diesem Zeitraum von 50 Jahren ist aber das Wirtschaftsleben auf eine andere Grundlage gestellt und die gewerblichen Verhältnisse sind bedeutend verschoben worden; die Erwerbsverhältnisse haben sich wesentlich geändert, es ist der Lebensaufwand jedes Einzelnen größer geworden und auch im Falle der Erkrankung konnte der Arbeiter mit den früheren Beiträgen nicht auskommen. Die Notwendigkeit der Änderung dieser Arbeiter-Krankenversicherung wurde von allen politischen Parteien anerkannt und auch von unserer Partei gebilligt, obwohl dadurch die Verwaltung der Kassen erhöht und die Gewerbetreibenden mehr belastet werden. Die neue Verordnung steht nun in vier hauptsächlichsten Punkten eine Änderung der früheren Versicherungsbestimmungen vor, und zwar: 1. Erweiterung der Versicherungsaufgaben, 2. Verlängerung der Versicherungsleistungen, 3. Erhöhung des Kranken- und des Leichentostengeldes und 4. Ausdehnung des Kreises der Versicherten. Bisher bestanden die Versicherungsaufgaben in der Krankenunterstützung (ärztliche Hilfe und Krankengeld), Geburtshilfe und Leichentostenbeitrag. Die neuen Bestimmungen erstrecken sich auf erhöhte Krankenunterstützung, Wöchnerinnenbeitrag und Geburtshilfe, Stillprämien und Leichentostenbeitrag. Die Versicherungsleistungen werden nach der Jännerverordnung verlängert. Das bisherige Krankengeld für 20 Wochen und 4 Wochen für Wöchnerinnen, sowie der 20fache Taglohn als Leichentosten werden nunmehr ausgedehnt auf mindestens 26 Wochen Krankengeld, das auch bis zu einem Jahre verlängert werden kann, 6 Wochen Wöchnerinnenbeitrag, 12 Wochen Stillprämien im Ausmaße des halben Krankengeldes (nur für selbststillende Mütter) sowie 30facher Taglohn als Leichentosten, der auf das 45fache erhöht werden kann. Die Krankenpflege wird auch in Zukunft mit Beginn der Krankheit einsetzen, das Krankengeld aber erst vom 3. Tage der Krankheit an, u. zw. 60% vom faktischen Durchschnittslohn; die Nebenleistungen bleiben wie bisher. Es wurde dadurch eine Art Karenz eingeführt, weil die Zahlung des Krankengeldes vom Krankheitsbeginn durch vorübergehende Erkrankungen zu

mer Überbelastung der Kassen führte. Das Krankengeld soll ferner nicht mehr nach dem örtlichen Taglohn bemessen werden, sondern die Grundlage der Bemessung soll eine Lohnskala nach den tatsächlichen Lohnverhältnissen bilden, die in 11 Klassen eingeteilt wird. Für Arbeiter mit über 50 Kronen Wochenlohn kann eine 12. (Sonder-)Klasse eingeführt werden. Im allgemeinen kommt nicht, wie früher, ein Maximum von 45% des Taglohnes pro Woche, sondern 66% als Beitragsprämie in Betracht. Ein neues Gebiet ist die sogenannte Familien- oder Angehörigen-Versicherung, welche Kinder, Ehegatten, Geschwister, Eltern, Großeltern und Schwiegereltern in sich schließt. Nach statistischen Erhebungen sollen jedoch für je 100 Versicherte bloß circa 70 Angehörige in Betracht kommen, weil viele Angehörige ohnehin gewerblich tätig sind und daher im Genuße einer Versicherung stehen. Trotzdem die Angehörigen-Versicherung nicht obligatorisch ist, hielt es der Vortragende nicht für günstig, jetzt mit dieser Versicherung herauszukommen, da noch verschiedene Härten hätten gemildert werden können. So vermisse es Redner sehr, daß bei den Verhandlungen und Beschlussfassung über die wichtigsten Dinge nicht die Genossenschaften mehr zu Worte kamen, da sonst alle auf Neubelastung der Gewerbetreibenden abzuleitenden Beschlüsse von den Kassenverwaltungen selbständig gefaßt werden können. Die nächste wichtigste Aufgabe wird sein, neue Lohnskalen anzulegen und die Krankenkassen mit den faktisch bestehenden Lohnverhältnissen bekannt zu machen. Die Verordnung tritt am 9. April in Kraft. Redner wünschte, daß bei den Krankenkassen eine Vervollständigung des Verwaltungsapparates eintrete und dieselben (was die uns naheliegenden Kassen betrifft) in ihren Organisationen nicht zurückgehen, sondern erhalten bleiben. Da zu befürchten ist, daß nicht alle Kassen den erhöhten Anforderungen nachkommen könnten, wäre Kammerrat Pabst dafür, daß sich die bestehenden Kassenkategorien, wie es die Verordnung vorsieht, in einem Landesverband für Niederösterreich vereinigen sollen, der eine Vereinfachung der Krankenkassen und eine Verringerung der Verwaltungskosten herbeiführen könnte. Stdt. Fr. Fr. betonte, daß die neue Versicherungs-Novelle die manuellen mit den geistigen Arbeitern wieder in einen Topf wirft. Der Vortrag fand besonders in gewerblichen Kreisen großes Interesse; es wird demnächst eine eigene Wechselrede über diesen Gegenstand eingeleitet werden.